

ZWEITSPIELRECHT – JUNIOREN/JUNIORINNEN

gilt ausschließlich für die Junioren- bzw. Juniorinnen-Mannschaften der anzugebenden Altersklasse und Mannschaftsart des Gastvereins

! Antragsfrist: 31.01. des umfassten Spieljahres!An den
zuständigen
Kreisausschuss**ANTRAGSTELLENDER VEREIN**

Vereinsname	
Vereinsnummer	0 1

ANGABEN ZUR PERSON (SPIELER / SPIELERIN)

Name	
Vorname(n)	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ k.A./div.
Geburtsdatum	

ANGABEN ZUM BEANTRAGTEN ZWEITSPIELRECHT

Spieljahr („Saison“)	Mannschaftsart ¹	Altersklasse ^{1/2}	ODER	Jahrgangsstufe ^{1/2}
20____ / 20____	☐ Junioren	☐ A ☐ D ☐ F ☐ B ☐ E ☐ G ☐ C		☐ U19 ☐ U15 ☐ U11 ☐ U18 ☐ U14 ☐ U10 ☐ U17 ☐ U13 ☐ U9 ☐ U16 ☐ U12 ☐ U8 ☐ U7
	☐ Juniorinnen	☐ A ☐ D ☐ F ☐ B ☐ E ☐ G ☐ C		☐ U19 ☐ U15 ☐ U11 ☐ U18 ☐ U14 ☐ U10 ☐ U17 ☐ U13 ☐ U9 ☐ U16 ☐ U12 ☐ U8 ☐ U7
Erläuterungen:				
1	= Das Zweitspielrecht ist nur gültig im beantragten und auch genehmigten Umfang. Werden mehrere Altersklassen / Jahrgangsstufen beantragt, können u.U. nur einzelne davon genehmigt werden.			
2	= Die Beantragung richtet sich nach dem Spielbetriebsmodell im Gebiet des Gastvereins. Grundsätzlich sind im Bezirk Lüneburg „Jahrgangsstufen“ maßgeblich, in den Bezirken Hannover, Braunschweig und Weser-Ems „Altersklassen“. In Zweifelsfällen informieren sich Eltern bitte beim Verein, und Vereine bei Bedarf beim zuständigen Kreisausschuss.			

ANGABEN DES STAMMVEREINS

Vereinsname:	
Spielerlaubnisnummer im Stammverein	
Zustimmung des Stammvereins (Unterschrift / Stempel)	

DIGITALER SPIELERPASS (DFBNET, FOTO, DATENVERARBEITUNG)

Im Rahmen des Zweitspielrechts werden die Spielerstammdaten und das Spielerfoto grundsätzlich zu den gleichen Zwecken und auf die gleiche Weise im DFBnet verarbeitet wie im Rahmen des Hauptspielrechts im Stammverein. Umfassende Informationen nach Art. 13 DSGVO sind über spielerdaten.nfv.de bzw. den QR-Code jederzeit abrufbar. Sie können auch vom Verein als Anlage zu diesem Formular bereitgestellt werden.

**UNTERSCHRIFTEN / STEMPEL**

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben bestätigt. Spieler/Spielerin und Verein erkennen Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB an und unterwerfen sich diesen. Spieler/Spielerin hat die beigelegten Datenschutzhinweise gelesen und vom Verein einen Ausdruck erhalten bzw. darauf verzichtet.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter d. Spieler/Spielerin

Ort, Datum

Vereinsunterschrift und Stempel

Dieses Blatt muss nur ausgefüllt und eingereicht werden, wenn einer der besonderen Fälle vorliegt

**ERGÄNZUNG – DOPPELTES SPIELRECHT FÜR JUNIOREN³ MIT GETRENNT LEBENDEN
SORGEBERECHTIGTEN ELTERN**
ZUSATZANGABEN / ZUSTIMMUNG BEIDER ELTERNTEILE

Wir erklären hiermit, dass wir getrennt leben, beide das Sorgerecht für den oben genannten Spieler besitzen und mit der Erteilung des Zweitspielrechts mit doppeltem Spielrecht einverstanden sind. Der Stammverein und der antragstellende Zweitverein befinden sich jeweils am bzw. in der Nähe unserer Wohnorte.

Name der Mutter		
Anschrift der Mutter		
Verein am Wohnort der Mutter	Stammverein	Zweitverein (Antragsteller)
Datum und Unterschrift der Mutter		
Name des Vaters		
Anschrift des Vaters		
Verein am Wohnort des Vaters	Stammverein	Zweitverein (Antragsteller)
Datum und Unterschrift des Vaters		

Erläuterungen:

- ³ = Die Angaben sind nur bei „Junioren“ erforderlich. „Juniorinnen“ erhalten ohnehin ein doppeltes Spielrecht, sodass zusätzliche Begründungen dafür nicht erforderlich sind

ERGÄNZUNG – BEI VERBANDSÜBERGREIFENDEM ZWEITSPIELRECHT
ZUSATZANGABE / ZUSTIMMUNG LANDESVERBAND (WENN NICHT NFV)

Name des Landesverbandes, dem der Stammverein angehört (nur wenn <u>nicht</u> der NFV)	
Zustimmung des Landesverbands zum Zweitspielrecht gemäß Seite 1 (Unterschrift / Stempel)	

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE

- Für alle Zweitspielrechte gelten die Vorgaben der NFV-Jugendordnung, insbesondere des § 12.
- Anträge sind stets an den zuständigen Kreisausschuss (Kreisjugendausschuss oder – soweit im jeweiligen Kreis vorhanden – Kreisausschuss für Frauen- und Mädchenfußball) zu senden.
- Eine Online-Antragstellung im DFBnet ist für Zweitspielrechte Junioren/Juniorinnen bislang leider nicht möglich. Die ausgefüllten Antragsformulare sind postalisch oder als Scan über das DFBnet-Postfach vom antragstellenden Verein an den Ausschuss zu senden.
- Spätester Antragseingang ist der 31.01. innerhalb des Spieljahres, in dem das Zweitspielrecht gelten soll. Beispiel: Zweitspielrecht für 2024/2025 kann bis zum 31.01.2025 beantragt werden.
- Bei besonderen Fällen (= Angaben auf Seite 2) ist der Antrag vom Kreisausschuss nach dessen Genehmigung an den zuständigen Verbandsausschuss weiterzuleiten.